



Vorschau Sondersession 2. bis 4. Mai 2023

Empfehlungen von santésuisse

Datum	Geschäft	Empfehlung santésuisse	Seite
Mi, 3. Mai 2023	22.3859 Mo. Ettlín Erích. Masterplan zur digitalen Transformation im Gesundheitswesen, Nutzung von gesetzlichen Standards und bestehenden Daten	Annehmen	3

Ergänzung Tagesordnung: Parl. Vorstösse in Kategorie IV (EDI)

Geschäft	Empfehlung	Kurzbegründung
22.4423 Mo. Dobler. Die Einführung von QR-Codes auf Arzneimitteln und Packungsbeilagen soll komplementär die Patientensicherheit erhöhen	Annehmen	QR-Codes als Arzneimittelinformation sind ein weiterer wenn auch kleiner Mosaikstein für eine umfassende Digitalisierung des Schweizerischen Gesundheitswesens. Fehler bei der Verabreichung oder Einnahme von Medikamenten können reduziert werden, was die Patientensicherheit erhöht. Somit können gesundheitliche Auswirkungen aufgrund von Fehlmedikationen verhindert und Kosten gespart werden.
21.3779 Mo. Maitre. Die Krankenversicherer sollen dem BAG genau, vollständig und kostenlos Daten liefern	Ablehnen	Die SASIS AG erstellt im Auftrag der Krankenversicherer die gesamte Branchenstatistik zuhanden des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Sie unterhält mit sämtlichen Krankenversicherern sogenannte Datenlieferungsverträge. Somit liefern alle Krankenversicherer Daten an die SASIS AG. Die SASIS AG konsolidiert und validiert die gesammelten Daten von allen Krankenversicherern und bereitet die Auswertung so auf, dass das BAG diese direkt nutzen kann. Diese Auswertung geht über die Erhebung von anonymisierten Individualdaten hinaus und erlaubt eine genauere Prüfung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen. Für die weitergehenden Arbeiten wird die SASIS im Rahmen eines Vertrags entsprechend abgesehen. Gemäss dem BAG hat sich die Zusammenarbeit bewährt und bewertet die Lösung in ihrer Antwort als "sinnvoll und effizient". Diese Zusammenarbeit zwischen privaten und öffentlichen Institutionen ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie Arbeiten von einem Privatunternehmen vergleichsweise effizienter erbracht werden können.



<p>21.3780 Mo. o. Feller. Kündigung des Vertrags zwischen der Sasis AG und dem BAG, um die Unvoreingenommenheit des Bundes sicherzustellen und Interessenkonflikte im Gesundheitssystem zu vermeiden</p>	<p>Ablehnen</p>	<p>Die am Schluss der Begründung aufgeworfene Kritik betreffend Art und Weise, wie die SASIS AG einen Teil der Daten sammle, ist nicht nachvollziehbar. Die SASIS AG konsolidiert und validiert die gesammelten Daten von allen Krankenversicherern und bereitet die Auswertung so auf, dass das BAG diese direkt nutzen kann. Diese Auswertung geht über die Erhebung von anonymisierten Individualdaten hinaus und erlaubt eine genauere Prüfung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen. Das BAG bewertet die Zusammenarbeit positiv und beurteilt die Lösung in ihrer Antwort als "sinnvoll und effizient". Diese Zusammenarbeit zwischen privaten und öffentlichen Institutionen ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie Arbeiten von einem Privatunternehmen vergleichsweise effizienter erbracht werden können.</p>
<p>21.3795 Mo Herzog Verena. Marktrückzüge von bewährten und günstigen Arzneimitteln stoppen. Versorgungssicherheit besser berücksichtigen</p>	<p>Ablehnen</p>	<p>Die Forderungen der Motionärin sind einerseits Gegenstand des Kostendämpfungspakets 2, das derzeit von der SGK-N behandelt wird. Hier ist u.a. vorgesehen, sämtliche Leistungen im KVG auf deren WZW-Konformität zu prüfen. Die Prüfung soll je nach Art der Leistung zu verschiedenen Zeitpunkten mit unterschiedlicher Häufigkeit erfolgen. So könnte bspw. bei teuren und neuen Arzneimitteln eine regelmässige und unterschiedlich detaillierte Überprüfung stattfinden. Dies wiederum würde bei sehr günstigen Arzneimitteln wenig Sinn machen. Andererseits ist die Verwaltung daran, kurz- und mittelfristige Massnahmen bei den Medikamenten-Engpässen zu ergreifen. Einige sind bereits in der Umsetzung. Dringender gesetzlicher Handlungsbedarf ist daher nicht angezeigt.</p>



Mittwoch, 3. Mai 2023

22.3859 Mo. Ettlín Eríh. Masterplan zur digitalen Transformation im Gesundheitswesen, Nutzung von gesetzlichen Standards und bestehenden Daten

Eingereichter Text

1. Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament zur Umsetzung der Motion Ettlín [21.3957](#) "Digitale Transformation im Gesundheitswesen. Rückstand endlich aufholen!" einen konkreten Masterplan vorzulegen, der die zeitlichen und inhaltlichen Digitalisierungsziele verlässlich darlegt und aufzeigt, wie sie erreicht werden sollen. Bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen sind dabei die gesetzlich festgelegten, einheitlichen Standards und bestehenden Datenbanken zu nutzen und weiter zu entwickeln, sofern sie nicht gewinnorientiert oder staatlich beaufsichtigt sind. Der Bundesrat erstattet dem Parlament jährlich Bericht über den Stand der digitalen Transformation im Gesundheitswesen.
2. Der Bundesrat wird zudem beauftragt, die SMVS-Daten (Swiss Medicines Verification System) für das digitale Management von Versorgungsempfängern bei Humanarzneimitteln zu nutzen und dafür eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Damit der SMVS-Datensatz immer vollständig und verlässlich ist, muss der Bundesrat in der Verordnung über die individuellen Erkennungsmerkmale und Sicherheitsvorrichtungen auf der Verpackung von Humanarzneimitteln das Anbringen und die Überprüfung der Sicherheitsmerkmale und -vorrichtungen - gleich wie in der EU - obligatorisch erklären.

Position santésuisse

Die vergangene Coronakrise zeigt auf, dass bezüglich Datenmanagement im Speziellen und Digitalisierung im Allgemeinen ein grosser Nachholbedarf im Schweizer Gesundheitswesen besteht. Für eine optimale Entscheidungsgrundlage sind zuverlässige Daten inkl. digitale Prozesse unabdingbar. Bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens ist die Schweiz mehr oder weniger ein Entwicklungsland. Im Zusammenhang mit der angenommenen Motion 21.3957 "Digitale Transformation im Gesundheitswesen. Rückstand endlich aufholen!" ist es daher sinnvoll, eine massvolle und zielgenaue Planung in Angriff zu nehmen. Die von der SGK-N angefügte Ergänzung bei Ziffer 2 ist nachvollziehbar. Der Bundesrat soll einen möglichst grossen Handlungsspielraum haben um entscheiden zu können, welche Datenbank zur Umsetzung eines digitalen Tools für das Monitoring von Arzneimittelengpässen am besten geeignet ist.

Empfehlung santésuisse:

Annehmen

Weitere Auskünfte: Manuel Ackermann, santésuisse Bern, 078 829 12 34, manuel.ackermann@santesuisse.ch